

Arbeitsrechtliche Beratungsstelle Faire Integration im Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung

Wir beraten Sie kostenlos auf Arabisch,
Englisch, Serbokroatisch, Russisch und Deutsch

Deutsch, Stand 6/2024

Sie leben/arbeiten im Saarland oder in der Umgebung?

Haben Sie Fragen zu diesen Themen:

- Arbeitsvertrag
- Lohn / Gehalt / Mindestlohn
- Lohnabrechnung
- Arbeitszeit / Ruhezeit / Überstunden
- Urlaub
- Verhalten im Krankheitsfalle
- Abmahnung
- Kündigung / Kündigungsfristen
- Aufhebungsvertrag
- Arbeitsunfall
- Minijob / Midi-Job / Teilzeit
- Leiharbeit
- Saisonarbeit
- Mutterschutz / Elternzeit



Wir bieten Ihnen eine kostenlose und anonyme Beratung in verschiedenen Sprachen zu arbeitsrechtlichen Fragen für Geflüchtete und Migrant*innen aus Drittstaaten in Deutschland an.

Beratungszeiten und mehr Informationen finden Sie auf unseren Webseiten:

www.arbeitskammer.de

www.faire-integration.de

Ihre Arbeitsrechte im Saarland

Sie sind als Geflüchtete*r nach Deutschland gekommen und halten sich im Saarland auf und/oder haben dort eine Beschäftigung? Sie kommen aus einem Land außerhalb der EU und arbeiten im Saarland? Sie haben Zweifel, ob Sie korrekt bezahlt werden? Sie wollen wissen, welche Rechte Ihnen zustehen?

Hier zunächst einige wichtige Informationen im Überblick:

Mindestlohn in Deutschland

Mindestlohn aktuell: 12,41€, ab Januar 2025: Mindestlohn auf 12,82€ erhöht. Für einige Branchen gibt es spezielle Mindestlöhne, die Sie in der Beratungsstelle erfragen können.

Arbeitsvertrag und Arbeitsbedingungen

Wenn Sie keinen Arbeitsvertrag haben, müssen Sie die wesentlichen Arbeitsbedingungen spätestens einen Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses schriftlich von ihre*m Arbeitgeber*in ausgehändigt bekommen.

Lohnabrechnung

Der/Die Arbeitgeber*in ist verpflichtet, Ihnen bei der monatlichen Gehaltszahlung eine schriftliche Abrechnung auszustellen, falls es Veränderungen zur letzten Abrechnung gibt.

Arbeitszeiten

Die maximalen Arbeitsstunden pro Woche sind gesetzlich auf durchschnittlich 48 Stunden beschränkt.

Die tägliche Ruhezeit

Nach Beendigung des Arbeitstages haben Sie Anspruch auf mindestens elf Stunden Ruhezeit.

Urlaubsanspruch

Beschäftigte haben einen Urlaubsanspruch von mindestens 4 Wochen pro Jahr. Wer z. B. 6 Tage in der Woche arbeitet, hat 24 Tage, und wer 5 Tage in der Woche arbeitet, hat 20 Tage Urlaubsanspruch.

Im Krankheitsfall

Im Krankheitsfalle informieren Sie sofort Ihre*n Arbeitgeber*in und teilen Sie ihm/ihr Beginn und Ende der Krankschreibung durch den/die behandelnden Arzt/Ärztin mit. Ihr/e Arbeitgeber*in kann damit die bei der Krankenkasse hinterlegte Bescheinigung abrufen.

Kündigung

Eine Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. Die Kündigung müssen Sie nicht unterschreiben. **Unterschreiben Sie generell nichts, was Sie nicht verstehen!** Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt in der Probezeit (soweit eine solche vertraglich vereinbart ist) zwei Wochen. Danach, bzw. wenn keine Probezeit vereinbart wurde, erhöht sich die Kündigungsfrist auf vier Wochen zum 15. oder Ende eines Monats.

Aufhebungsvertrag

Ein Aufhebungsvertrag dient der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Sie verzichten damit in der Regel auf wechselseitige, offene Ansprüche wie z.B. Urlaubsabgeltung, Überstunden, etc. Auch kann ein Aufhebungsvertrag zu einer Sperre bei der Beantragung von Arbeitslosengeld I (ALG I) bzw. des Bürgergeldes (ALG II) von bis zu drei Monaten führen.

Wir beraten Sie!

Kostenlos und in verschiedenen Sprachen: Auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Russisch und Serbokroatisch!

Vereinbaren Sie einen Termin!

+49 681 4005-363 (Arabisch, Serbokroatisch, Deutsch)

+49 681 4005-364 (Arabisch, Englisch)

+49 681 4005-367 (Russisch, Deutsch)

Von 9 bis 16 Uhr (freitags bis 15 Uhr) sind wir für Sie da.

Es können auch individuelle Termine außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden. Wenn das Büro nicht besetzt ist, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter und nennen Ihre Rufnummer.

Wir rufen Sie dann zurück!

Kontakt

Arbeitsrechtliche Beratungsstelle Faire Integration im Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung

Projektleitung:

Egbert Ulrich
Tel. +49 681 4005-310
Fax +49 681 4005-360
egbert.ulrich@arbeitskammer.de

Berater:

Saleh Muzayek
Tel. +49 681 4005-363 (Arabisch, Serbokroatisch, Deutsch)
Fax +49 681 4005-360
saleh.muzayek@arbeitskammer.de

Beraterin:

Elina Schilo-Stumpf
Tel. +49 681 4005-367 (Russisch, Deutsch)
Fax +49 681 4005-360
elina.schilo-stumpf@arbeitskammer.de

Verwaltungsangestellte:

May Al Mashriki
Tel. +49 681 4005-364 (Arabisch, Englisch)
Fax +49 681 4005-360
may.al-mashriki@arbeitskammer.de

Hier finden Sie uns:

Arbeitskammer des Saarlandes
Trierer Straße 16–20, 3. Etage
66111 Saarbrücken
faire-integration@arbeitskammer.de

Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen ausländischer Herkunft ab. Die Beratungsstelle Faire Integration Saarland wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.



www.arbeitskammer.de

Träger

Arbeitskammer des Saarlandes
Fritz-Dobisch-Str. 6-8
66111 Saarbrücken

Berater*in

Русский, Deutsch
+49 (0)681 4005-367
elina.schilo-stumpf@arbeitskammer.de

Srpskohrvatski - اللغة العربية, Deutsch
+49 (0)681 4005-363
saleh.muzayek@arbeitskammer.de

www.faire-integration.de
www.netzwerk-iq.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit